

# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

für die Pfarrei  
Maria Königin des Friedens



# Inhalt:

	Seite
<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>1. Personalauswahl u. – entwicklung</b>	<b>2</b>
<b>2. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung</b>	<b>5</b>
<b>3. Beratungs- und Beschwerdewege</b>	<b>6</b>
<b>4. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen</b>	<b>8</b>
<b>5. Qualitätsmanagement</b>	<b>9</b>
<b>6. Intervention und Nachsorge</b>	<b>10</b>
<b>7. Schlussbemerkung</b>	<b>11</b>

## Anlagen

- Anlage 1: Verpflichtungserklärung
- Anlage 2: a) Prüfschema zur Vorlage des erw. Führungszeugnisses (Saarland)  
b) Prüfschema zur Vorlage des erw. Führungszeugnisses nach § 72 SGB VIII
- Anlage 3: Antrag erw. Führungszeugnis
- Anlage 4: Verpflichtungserklärung bei Nutzung pfarrlicher Räume
- Anlage 5: Leitfaden bei Vermutung und/oder Mitteilung von Grenzverletzungen
- Anlage 6: Leitfaden bei Feststellung und/oder Beobachtung von Grenzverletzungen
- Anlage 7: Formular zum Datenschutz und zur Verfahrensbeschreibung

## Vorwort

Wir als Kirche vor Ort möchten für alle Menschen, die uns begegnen, v.a. aber für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene, eine Atmosphäre schaffen, die von gegenseitigem Respekt und Wohlwollen geprägt ist und allen Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Diesem Anliegen dient das vorliegende Schutzkonzept.

## 1. Personalauswahl und – entwicklung

Personen, die innerhalb der Pfarrei “Maria Königin des Friedens Marpingen“ arbeiten, obliegt eine besondere Verantwortung gegenüber den Menschen, die ihnen anvertraut sind oder die ihnen während ihres Dienstes begegnen.

### 1.1 Angestellte allgemein

- Reinigungskräfte
- Sekretär\*innen
- Küster\*innen
- Organist\*innen
- Seelsorger\*innen
- Hausmeister

Alle Personen (unabhängig ihres Tätigkeitsbereiches), die einen dienstlichen Vertrag unterzeichnen, erklären sich bereit, die Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und jegliche Form des Machtmissbrauches zur Kenntnis zu nehmen und den Verhaltenskodex zu akzeptieren.

Im Bewerbungs- und/oder Einstellungsgespräch wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Dieser Hinweis erfolgt auch bei den Personen, die bereits in der Pfarrei angestellt sind.

Beide Personengruppen, die neu Einstellenden und die bereits Beschäftigten, müssen eine entsprechende Verpflichtungserklärung (siehe Anlage 1) unterzeichnen. Eine Kopie wird in der Personalakte hinterlegt, das Original wird dem Betroffenen wieder ausgehändigt.

### 1.2 Angestellte, die im direkten Kontakt zu Schutzbefohlenen stehen

- Seelsorger\*innen (Angestellte des Bistums unterstehen arbeitsrechtlich den Vorgaben des Bistums)
- Küster\*innen
- Organist\*innen

Bei Angestellten, die im direkten Kontakt zu Schutzbefohlenen stehen und die Möglichkeit haben, zu ihnen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, ist es über die Vereinbarungen hinaus verpflichtender Bestandteil des Arbeitsvertrages, dass sie

- an einer Präventionsschulung teilnehmen
- ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Diese Maßnahmen müssen nach Ablauf einer Frist von 5 Jahren erneuert werden.

### 1.3 ehrenamtlich Engagierte

Im Bereich des ehrenamtlichen Engagements sind wir den bistumsinternen Standards verpflichtet. Sie basieren auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

Präventionsschutzbeauftragte und/oder verantwortliche Multiplikatoren<sup>1</sup> der Pfarrei machen deutlich, dass ehrenamtlich engagierte Personen, die einen regelmäßigen Kontakt zu Schutzbefohlenen haben und ein Vertrauensverhältnis zu ihnen aufbauen können,

- das Schutzkonzeptes der Pfarrei akzeptieren,
- die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen sowie
- gegebenenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

Anhand eines Prüfschemas ist abzuleiten, wer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss (siehe Anlage 2).

Durch das Bistum Trier wird festgelegt, in welchem Umfang ehrenamtlich Tätige an Präventionsschulungen teilnehmen sollen bzw. müssen. Der Umfang der Schulungen orientiert sich hierbei an Art, Dauer und Intensität der ehrenamtlichen Tätigkeit.

#### **Info: Das erweiterte Führungszeugnis**

Das „erweiterte Führungszeugnis“ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich Angaben über Verurteilungen im Bereich von Sexualdelikten, auch bei Geringwertigkeit bzw. geringer Strafzumessung.

Da es sich beim Führungszeugnis um hochsensible Daten handelt, soll es ausschließlich durch das kirchliche Notariat eingesehen werden.

Dieses gibt dem verantwortlichen Multiplikator vor Ort die Rückmeldung, ob die Person zum entsprechenden Ehrenamt formell zugelassen ist oder nicht.

Nach Einsichtnahme wird das Zeugnis im Notariat vernichtet, es sei denn, die Person, für die das Zeugnis ausgestellt wurde, wünscht es für sich zurück und hat einen adressierten und frankierten Rückumschlag beigefügt. Das Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter sein als 3 Monate.

*\*vergl. Bistum Trier: Arbeitshilfe für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit 2014, S. 16.*

<sup>1</sup> Gemeint sind Haupt- u. ehrenamtlich tätige Personen, die einen Verantwortungsbereich leiten, in dem es um die Zusammenarbeit mit Schutzbefohlenen geht (z.B. PGR/VR Vorsitzende, Messdienerbetreuer\*innen, usw.)

## 1.4 Kirchliche Räume, Gruppen

Gruppen, die kirchliche Räume nutzen oder anmieten, werden auf die bestehende Hausordnung hingewiesen. Das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt ist ein fester Bestandteil der Hausordnung und ist somit auch von diesem Personenkreis einzuhalten.

## 2. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung<sup>2</sup>

Der Verhaltenskodex für die Pfarrei beschreibt die Leitlinien unseres Verhaltens im Umgang mit Mitmenschen. Durch ihre Einhaltung sollen in alltäglichen Begegnungen Diskriminierung und Machtmissbrauch ausgeschlossen werden.

In einer partizipativen Erarbeitung durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter wurden so die Regeln bestimmt, die in den Orten von Kirche in der Pfarrei Marpingen verbindlich gelten sollen.

Prägende Elemente im Umgang miteinander, insbesondere auch in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie vulnerablen Personen sind Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob es sich um körperliche, verbale, seelische oder sexualisierte Gewalt handelt.

Der vorliegende Verhaltenskodex dient dahingehend als verbindlicher Orientierungsrahmen. Wir verpflichten uns, diesen umzusetzen, um eigenes Handeln zu hinterfragen, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

Folgende Werte sind uns besonders wichtig:

➤ **Kommunikation**

Worte können sehr verletzend sein und diskriminieren. Wir achten daher angesichts der Wertschätzung unseres Gegenübers besonders auf die eigene Wortwahl und respektieren die individuellen Grenzen jedes einzelnen.

➤ **Nähe und Distanz / Körperkontakt**

Ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz bildet die Grundlage für einen vertrauensvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Personen. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Erwachsenen.

Jeder Mensch definiert seine eigenen Grenzen. Diese individuellen Grenzen müssen respektiert und akzeptiert werden. Unerwünschte Berührungen und Annäherungen sind strikt zu unterlassen.

---

*2 Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen von der Bistums-KODA beschlossen worden sind.*

➤ **Achtung der Intimsphäre**

Situationen, in denen Einzelpersonen mit Kindern, Jugendlichen oder vulnerablen Personen alleine sind (sogenannte 1:1-Situationen), sind nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. möglichst offen und transparent zu gestalten. So soll der Schutz der Intimsphäre sichergestellt werden.

➤ **Umgang mit Medien / Social Media**

Im Umgang mit Medien sowie in den „sozialen Netzwerken“ achten wir ebenfalls auf unsere Wortwahl und respektieren die individuellen Grenzen jedes Einzelnen. Auch hier legen wir Wert auf Wertschätzung und Respekt.

Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes sowie das Recht am eigenen Bild. Vor Aufnahme und Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen ist das Einverständnis der Kinder und Jugendlichen sowie der jeweils Erziehungs-/ Sorgeberechtigten einzuholen.

➤ **Regelung von Geschenken**

Geschenke als Zeichen von Dank und Wertschätzung sind im üblichen Rahmen für alle gleich und erfolgen transparent und öffentlich (keine exklusiven Geschenke an einzelne Personen).

➤ **Konsequenzen**

Unsere Mitarbeiter sowie ehrenamtlichen Helfer verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, den hier beschriebenen Verhaltenskodex umzusetzen. Bei festgestellten Grenzüberschreitungen werden wir entsprechend des Interventionsplanes zeitnah einschreiten.

Die Sanktionen müssen zu der Missachtung der Grenzverletzung in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Durch Unterschrift der sogenannten „Verpflichtungserklärung“ bringen wir in der Pfarrei zum Ausdruck, dass die hier genannten Werte des Verhaltenskodexes umfänglich akzeptiert und respektiert werden.

**Info: Die Verpflichtungserklärung**

Die Verpflichtungserklärung ist ein Baustein zur strukturellen und pädagogischen Prävention.

Strukturelle und pädagogische Prävention ist sehr wichtig und entscheidend für den gelingenden Schutz vor sexualisierter Gewalt. Deshalb schreibt die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz (Kirchliches Amtsblatt Bistum Trier 2013, Nr. 204) für ehrenamtlich tätige Personen im kinder- und jugendnahen Bereich die verbindliche Unterschrift einer sog. Verpflichtungserklärung vor.

### 3. Beratungs- und Beschwerdewege

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Es ist uns wichtig, dass Fehlverhalten nicht verschwiegen wird, dass die Betroffenen Hilfe erfahren und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden.

Auf unserer Webseite und in regelmäßigen Veröffentlichungen im Gemeindeboten und Pfarrbrief ermutigen wir Betroffene, sich mit ihren Sorgen und Beschwerden an die Ansprechpersonen in unserer Kirchengemeinde zu wenden.

Alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden nehmen an Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt teil. Sie lernen so die Beschwerde-, Melde- und Interventionswege kennen und wissen, wie sie mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt handeln sollen.

#### 3.1 Ansprechpartner in der Pfarrei

- Elena Hoffmann  
66646 Urexweiler, Pater-Becker-Str. 2  
Tel.: 06827-302531 bzw. Mobil: 0163-3098692
  
- Lara Görgen  
66646 Urexweiler, Auf der Platt 11  
Mobil: 0173-9150441
  
- Theresia und Thomas Becker  
66646 Alsweiler, Rechelsberg 36a  
Tel. 06853- 40116

#### 3.2. Geschulte Personen für den Pastoralen Raum und die fusionierten Pfarreien

- Evelyn Finkler, Gemeindereferentin  
Arbeitsbereich Prävention im PastR Tholey  
Matzenberg 1, 66620 Nonnweiler (Primstal)  
Mobil: 0151 53797893  
Mail: [evelyn.finkler@bistum-trier.de](mailto:evelyn.finkler@bistum-trier.de)
  
- Regina Maierhöfer,  
Lebensberatungstelle St. Wendel des Bistums Trier  
66606 St. Wendel, Werschweilerstraße 23  
Tel. 06851- 4927  
Mail: [sekretariat.lb.st.wendel@bistum-trier.de](mailto:sekretariat.lb.st.wendel@bistum-trier.de)

### 3.3. Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Trier

- Frau Ursula Trappe, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin  
Tel: 0151 - 50681592      E-Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de

Postsendungen an: Bischöfliches Generalvikariat  
Ursula Trappe  
- persönlich/vertraulich -  
Postfach 1340  
54203 Trier

- Herr Markus van der Vorst; Dipl.-Psychologe  
Tel: 0170 - 6093314      E-Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de

Postsendungen an: Bischöfliches Generalvikariat  
Markus van der Vorst  
- persönlich/vertraulich -  
Postfach 1340  
54203 Trier

Weitere Informationen sind auch auf der Homepage des Bistums Trier ([www.bistum-trier.de](http://www.bistum-trier.de)) verfügbar.

### 3.4 Unabhängige, externe Beratungsstellen

- **Nele** – Fachberatung für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen  
Dudweilerstr. 80  
66111 Saarbrücken  
Tel: 0681-32043  
Mail: info@nele-saarland.de
- **Phoenix** – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen  
Schubertstr. 6  
66111 Saarbrücken  
Tel: 0681-7619685  
[www.phoenix@lvsaarland.awo.org](http://www.phoenix@lvsaarland.awo.org)
- (bundesweites) **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**  
Tel: 0800 - 2255530  
Bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und Interessierte
- **NummergegenKummer**  
Tel: 116111  
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)  
Tel: 0800-1110550  
Elterntelefon (anonym und kostenlos)

## 4. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen

Aus den erarbeiteten Zusammenstellungen zum Verhaltenskodex, der Verpflichtungserklärung sowie der Beratungs- und Beschwerdewege ergeben sich folgende Qualitätsstandards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch:

### 4.1 Räume innerhalb der Pfarrei

- Von Gruppen aktiv genutzte Räume sind grundsätzlich von außen zugänglich.
- Terminabsprachen sollten durch Aushänge und/oder Veröffentlichung in den Pfarrmedien transparent sein (z.B.: Erziehungsberechtigte sind informiert, insbesondere, wenn ein/e Referent/in oder Gruppenleiter/in sich alleine mit Kindern oder Jugendlichen trifft)
- Jede Gruppe, die kirchliche Räume nutzt und/oder anmietet, muss die Hausordnung akzeptieren. Der Verhaltenskodex ist Teil dieser Hausordnung. Eine entsprechende Erklärung ist zu unterschreiben. Bei der Anmietung von Räumen erfolgt dies bei der Schlüsselübergabe (siehe Anlage 4: Verpflichtungserklärung zur Nutzung pfarrlicher Räume)
- Alle Gruppen müssen Verantwortliche benennen, die das Schutzkonzept lesen und dafür Sorge tragen, dass es in der entsprechenden Gruppe beachtet wird.
- In der Sakristei sollten Spiegel vorhanden sein, um das ordnungsgemäße, eigenständige Ankleiden zu ermöglichen (insbesondere für Messdiener\*innen). Sollte es darüber hinaus Hilfestellungen brauchen, ist ausdrücklich das Einverständnis des Anderen einzuholen.

### 4.2 Umgang mit Personen

In unserer Pfarrei gibt es Ansprechpartner, die die Einhaltung des Schutzkonzeptes im Blick behalten und einfordern. Das Schutzkonzept liegt in allen öffentlichen Räumen der Pfarrei zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus wird es in den Pfarrmedien veröffentlicht. Ehren- und hauptamtliche Personen, die im direkten Kontakt zu Schutzbefohlenen stehen, sind über das Schutzkonzept informiert und akzeptieren dessen Standards, dies wird durch das Unterschreiben der Verpflichtungserklärung (siehe Anlage 1) zum Ausdruck gebracht.

Der Verhaltenskodex als Grundlage des Umgangs miteinander wird von den Gruppen aktiv in den Blick genommen und ist zu akzeptieren.

- Bestehende und neue Gruppen werden durch die jeweiligen Ansprechpartner über das Schutzkonzept, insbesondere den Verhaltenskodex, informiert.
- Zu Beginn der Sakramentenvorbereitung wird der Verhaltenskodex mit den Katechet/innen besprochen → die Verpflichtungserklärung (Anlage 1) ist von den Katechet/innen zu unterschreiben.
- Bei Vermietung von Räumen erfolgt der Hinweis auf Schutzkonzept und Verhaltenskodex bei der Schlüsselübergabe → die Verpflichtungserklärung bei Nutzung pfarrlicher Räume ist von einem Verantwortlichen zu unterschreiben (Anlage 4).

- Grundsätzlich stehen allen interessierten Personen die Schulungsangebote der Fachstelle zum Thema Prävention offen.
- In Punkt 1 (Personalauswahl und –entwicklung in der Pfarrei) ist geregelt, welche Personen ein erweitertes Führungszeugnis und/oder Nachweise über erfolgte Präventionsschulungen vorlegen müssen.

## 5. Qualitätsmanagement

Das erstellte Schutzkonzept muss ständig gepflegt, lebendig gehalten, überprüft und verbessert werden. Gegebenenfalls muss der Verhaltenskodex aktualisiert und regelmäßig angepasst werden.

Dies ist unter anderem Aufgabe der in der Pfarrei benannten Personen.

Diese haben darüber hinaus folgenden Auftrag:

- Kenntnis über die Vorgehensweise im Falle von Vermutungen und Verdachtslagen und Vermittlung dieses Wissens an Gremien und Ehrenamtliche;
- Unterstützung der jeweils Verantwortlichen bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes;
- Mitwirkung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfsbedürftige Personen;
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit  
Name bzw. Erreichbarkeit der Ansprechpartner werden zugänglich veröffentlicht (z.B.: Kirche, Homepage, Pfarrbrief, ...).

Sie verpflichten sich zu regelmäßiger Weiterbildung und zum gegenseitigen Austausch. Schulungen und Unterstützung werden durch die Fachstelle *Prävention gegen sexualisierte Gewalt* sichergestellt.

Die einzelnen Pfarreien sollen in regelmäßigen Abständen die Risikofaktoren überprüfen und den Verhaltenskodex – soweit erforderlich – entsprechend aktualisieren. Die benannten Verantwortlichen haben mit dafür zu sorgen bzw. anzuregen, dass im Haushaltsplan der Pfarrei auch entsprechende finanzielle Mittel für Präventionsmaßnahmen bereitgestellt werden

## 6. Interventionsplan und Nachsorge

### Was tun, wenn etwas passiert bzw. passiert ist?

Wenn Grenzüberschreitungen gegenüber einem Schutzbefohlenen bzw. Schutzbedürftigen beobachtet oder mitgeteilt werden, ist dies emotional sehr belastend.

Hier gilt es zunächst, Ruhe zu bewahren und überlegt zu handeln. Sich mit einer vertrauten Person zu besprechen, kann in dieser Situation hilfreich sein. Eine frühzeitige Dokumentation des Geschehens bzw. der zugetragenen Informationen ist dringend zu empfehlen.

Um die Beteiligten in dieser emotionalen Lage zu unterstützen und Unsicherheiten zu reduzieren, wurden

- a) ein **Leitfaden bei Vermutungen und/oder Mitteilung von Grenzverletzungen** (siehe Anlage 5)

und

- b) ein **Leitfaden bei Feststellung / Beobachtung von Grenzverletzungen** (siehe Anlage 6)

erarbeitet, welche als verbindlicher Orientierungsrahmen zu verstehen sind.

Diese Leitfäden sind allen Mitarbeitenden in der Pfarrei vorzustellen. Die jeweiligen Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei müssen bekannt gemacht werden; auch auf das (externe) Beratungsangebot ist hinzuweisen.

Es können frühzeitig auch andere Personen (speziell beauftragte Vertrauenspersonen, Beratungsstellen bzw. Pfarrer) beratend herangezogen und so Verantwortung teilweise abgegeben werden.

### Besondere Verantwortung der Pfarrer:

Pfarrern obliegt in diesem Zusammenhang nach dem Kirchenrecht eine besondere Verantwortung, mit der folgende Pflichten verknüpft sind:

- a) **Aufklärungspflichten**

Erhellung des Sachverhaltes, ggfls. kirchenrechtliche Voruntersuchungen einleiten

- b) **Anzeige- und Informationspflichten**

Informationsweitergabe innerhalb des Bistums, an Strafverfolgungsbehörde usw.

- c) **Pflicht zur Sanktionierung**

Bei hauptamtlichen Mitarbeitern sind Meldewege zu beachten, Information an Interventionsbeauftragte des Bistums Trier

- d) **Verhinderungspflichten (Prävention)**

- e) **Pflicht zur Opferfürsorge**

Anhörungen, seelsorgerische Unterstützung

Nach einem Fall der Grenzverletzung sollte die Nachbetreuung der betroffenen Person nicht vernachlässigt werden.  
Selbst wenn externe Stellen (Beratung und/oder Strafverfolgung) eingeschaltet wurden, sollte im Rahmen der eigenen Möglichkeiten Kontakt zum Opfer gehalten und weitere Unterstützung angeboten werden.

## 7. Schlussbemerkungen

Das Schutzkonzept der Pfarrei "Maria Königin des Friedens Marpingen" wurde Pfarrgemeinderat, Verwaltungsrat und Pastor vorgestellt.

## 8. Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes

**Nach nunmehr erfolgter ausführlicher Beratung im Pfarrgemeinderat wird das vorliegende Schutzkonzept für unsere Pfarrei Marpingen mit Wirkung vom 01.05.2026 in Kraft gesetzt.**

Marpingen, den 27.04.2026

-----  
Unterschrift leitender Pfarrer

-----  
Unterschrift Vorsitz Pfarrgemeinderat

-----  
Unterschrift Verwaltungsrat